



Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB) bezeichnet: W (Wohnfläche), M (Mischfläche), G (Gewerbe), S (Sport/Spielfläche)		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BauGB)	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)		Sonstige Planzeichen (§ 2 (2) PlanVO 90)	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)		Grünflächen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)	
Wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 4 BauGB)	

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RIEDLINGEN
FACHLICHER TEIL- FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WOHN/MISCHBAU ENTWURF
 Dietershausen/Dieterskirch

M 1 : 2.500

Die Flächennutzungsplanung besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungs- / Bittungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	16.12.2020
Bürgeranhörung / Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB	08.02.2021 - 15.03.2021
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	11.04.2024

Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

11.04.2024	0955	35 & 36
------------	------	---------

KÜNSTER Architektur und Stadtplanung
 Dipl.-Ing. Clemens Küster
 Regierungsverbaumeister
 Freier Architekt
 und Stadtplaner SRL
 Bismarckstraße 25
 72764 Riedlingen
 Tel. 07121 9499-50
 Fax 07121 9499-530
 www.kuenster.de
 mail@kuenster.de